



Amtliche Bekanntmachung des Marktes Triefenstein

Aufstellung des Bebauungsplanes Hofstadter Weg Rettersheim nach §13b BauGB

- Erneute formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Erneute beschränkte Formelle Beteiligung der berührten Behörden und Träger Öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Hofstadter Weg Rettersheim, hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 11.10.2022, nach Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Änderungen beschlossen.

Das Verfahren wird nun mit der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB fortgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegen **in der Außenstelle des Rathauses, Friedrich-Ebert-Straße 38, Zimmer A 6**

vom 28.10.2022 bis einschließlich 02.12.2022

während der üblichen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die **Aufstellung des Bebauungsplanes Hofstadter Weg Rettersheim** nach §12 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Planunterlagen:

- geänderte Planunterlagen und Begründung, IB Harth, vom 13.09.2022
- geänderte Begründung zur Grünordnungsplanung, Landschaftsarchitekt Leimeister vom 13.09.2022
- Ergänzendes Kurzgutachten, Büro Pürkhauer vom 20.09.2020
- Übersicht Wesentliche Änderungen B-Plan, IB Harth vom 13.09.2022

Eingegangene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Landratsamt Main-Spessart
Sachgebiet Immissionsschutz vom 17.03.2021
Sachgebiet Wasserrecht/Bodenschutz vom 17.03.2021
Sachgebiet Naturschutz vom 14.03.2022
Sachgebiet Städtebau/Bauleitplanung vom 17.03.2021
- Regionaler Planungsverband vom 19.03.2021
- Regierung v. Unterfranken vom 17.03.2021
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 19.03.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten vom 23.02.2021
- Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken vom 08.03.2021
- Autobahn GmbH vom 12.02.2021

Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

- keine Eingaben

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Schutzgut Mensch

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die Nutzer und Anwohner betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Landschaftsbild, zur Erholungsnutzung, zu Immissionen (Licht, Lärm) vor.

Schutzgut Boden

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf den Boden durch die Planung betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Bestand und zur Beeinträchtigung von Boden, Gestein und Relief vor.

Schutzgut Wasser

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf Oberflächen- und Grundwasser durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Bestand, zur Versiegelung und zur Beeinträchtigung der Vegetationsfähigkeit des Bodens vor.

Schutzgut Klima/Luft

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf die ortsklimatischen Bedingungen durch die Planung betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Bestand und zur Beeinträchtigung des Klimas und der Luft vor.

Schutzgut Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume, Artenvielfalt

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf die Pflanzen- und Tierwelt durch die Planung betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Bestand und zu den Auswirkungen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf sonstige Umweltbelange durch die Planung betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben vor zur Beeinträchtigung der Benutzbarkeit und zu Bodendenkmälern vor.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.markt-triefenstein.de/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitten dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Triefenstein, 18.10.2022

Deckenbrock, Erste Bürgermeisterin



ausgehängt am:	19.10.2022
abzunehmen am:	05.12.2022
abgenommen am:	